Egolzwil

Gemeinderat Egolzwil
Dorfchärn 1
6243 Egolzwil
Tel. 041 984 00 10
gemeindeverwaltung@egolzwil.ch
www.egolzwil.ch

Bekanntmachung

Neuwahlen des Gemeinderates von Egolzwil
Amtsdauer 2024 bis 2028

Am **Sonntag, 28. April 2024**, finden die Neuwahlen des Gemeinderates von Egolzwil für die Amtsdauer 2024 bis 2028 gemäss Regelung in der Gemeindeordnung der Gemeinde Egolzwil statt.

Persönliche Stimmabgabe:
Das Urnenbüro befindet sich in der **Gemeindeverwaltung Egolzwil, Dorfchärn 1 (1. Obergeschoss)** und ist am Sonntag, 28. April 2024, von 10.00 Uhr bis 10.30 Uhr, geöffnet.

Briefliche Stimmabgabe:
Die **letzte Leerung** des **Briefkastens** bei der Gemeindeverwaltung erfolgt um **10.30 Uhr**.

Stimmberechtigung
Stimmberechtigt für diese Wahlen sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und bis spätestens am 23. April 2024 in der Gemeinde Egolzwil ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Stimmregister
Die Stimmberechtigten können das Stimmregister auf der Gemeindeverwaltung einsehen.

Briefliche Stimmabgabe
Die briefliche Stimmabgabe ist ab Zustellung des Wahlmaterials an die Stimmberechtigten zulässig. Wer brieflich stimmen will, hat die zugesandten Wahlunterlagen zu benützen. Dabei ist wie folgt vorzugehen: Die Wahlzettel Ihrer Wahl von Hand ausfüllen und in das amtliche grüne Stimmkuvert legen und verschliessen, den Stimmrechtsausweis an der dafür bestimmten Stelle unterzeichnen, das amtliche Stimmkuvert und den unterzeichneten Stimmrechtsausweis in das Fensterkuvert legen, in dem das Wahlmaterial zugestellt wurde.
Das Kuvert mit der Adresse an die Gemeindeverwaltung kann frankiert und verschlossen rechtzeitig vor dem Wahltag der Post übergeben, am Schalter der Gemeindeverwaltung abgegeben, in den Gemeindebriefkasten bis vor Urnenbüroschluss eingeworfen oder vor Urnenbüroschluss im Urnenlokal dem Urnenbüro übergeben werden.

Stimmabgabe im Urnenlokal
Die Stimmabgabe ist während den vorstehenden Urnenbürozeiten möglich. Der Stimmrechtsausweis und die Liste Ihrer Wahl sind mitzubringen. Den Wahlzettel können Sie bereits zu *Hause* ausfüllen. Im Urnenbüro wird Ihnen der Stimmrechtsausweis abgenommen und der Wahlzettel auf der Rückseite abgestempelt, bevor Sie ihn in die Urne einwerfen.

Egolzwil, 6. März 2024

Gemeinderat Egolzwil